Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

9.2.1862 (No. 34)

Sie felde Prop se weite gwan mit no der mit German mit no der mit German bat auf Die eifte Runbe werbe, man moge es ben Bebürftigen an Richts fehlen laffen.

Sonntag, 9. Februar.

Stantett, bot bie

Borausbejahlung: halbjahrlich 4 ft., vierteljahrlich 2 ft., burch bie Boft im Großbergogthum Baben 4 ft. 15 fr. und 2 ft. 8 fr.

Einrudung sgebühr: bie gespaltene Beritzeile ober beren Raum 5 tr. Briefe und Gelber frei.

Expehition: Rarl-Friedrichsserraße Rr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

find in biefen Tagen mehrere neue Gala- und andere Alle Pofferpeditionen nehmen Beftellungen and anf die Monate Februar und Marz der Karlsruher Zeitung: in bleiben bestimmt ift. genochen du

ne Regrerungs mittheilung über bie Ablojung bes stader Jollo jugliadi, rachilime gente interessante

gion ben Claaten, reurdet Bund beführelfen, baben

Durch allerbochfte Drore vom 6. b. DR. erhalt Leutnant von Reichlin - Delbegg vom 3. Tragonerregiment Pring Rarl ben unterthänigft nachgesuchten Abschied aus bem Armees

Leutnant von Gleichenftein im 2. Infanterieregiment Ronig von Preugen erhalt die unterthanigft nachgesuchte Entlaffung aus bem Urmeeforps.

and graden Hicht - Amtlicher Cheil.

Telegramme.

A Dunchen, 8. Febr. Die "n. Munchen. 3tg." bringt bie Privatnachricht aus Paris: Der Raifer habe einen Dampfer nach Civita-Becchia geschieft, um bie neapolitanifche Ronigsfamilie an Bord gu nehmen.

Bondon, 6. Febr. In ber heutigen Unterhaus-Regierung in ber amerifanischen Ungelegenheit und gibt gleiche geitig ju, bag bie lettere alles nur Banfchenemerthe gethan babe. Rebner ift mit bem in ben ameritanischen Ungelegenbeiten beobachteten Reutralitätepringip volltommen einverftans ben, verlangt aber, daß bie auf die Blofade bezügliche Kor-respondenz veröffentlicht werbe. Er ersucht die Regierung, Borfichtsmaßregeln bei ber Jutervention in Mexito gu ergreifen, und bezweifelt, bag die Regierung gut baran gethan babe, bas maroffanische Unleben ju garantiren. Lord Palmerft on vertheibigt bas Berfahren ber Regierung in ber Trent-Beidichte und bemerfe, bağ bas land mit ihrer Potitif einverftanben fei. Die Regierung ber Ronigin beobachte eine ftrenge Rentratitat und wolle nicht ans berfelben beraustreten. Bas Die Intervention in Merito betreffe, fo babe Die Regierung ben 3wed befannt gemacht, ben fie bei berfelben verfolge. England trete bem Plan nicht bei, bem merifanifchen Bolf eine Regierungsform aufzubrangen, bie es nicht billigen wurde. Die Regierung glaube in Betreff bes maroff. Unlebens weise gehandelt ju haben; fie habe die Feindseligfeiten gwischen Spanien und Maroffo verhindern wollen.

3m Dberhaus ift es lord Derby, welcher bei ber Abregvorlage bas Berfahren bes Minifteriums in ben amerifanischen Angelegenheiten billigt. Er glaubt nicht, bag ber Augenblick für bie Anerkennung bes Gubens ichon gefommen fet. Die Aufmerkjamfeit ber Regierung muffe fich bauptfachlich auf die Urt und Beife richten, mit ber die Bereinigten Staaten die Blofade unterhielten. Die fürzlich vorgefallenen Ereigniffe batten bas gute Refultat gehabt, bie Umerifaner von ihrer faliden 3bee abgubringen, England werde aus Furcht vor einem fofortigen Ginfall in Canada und beffen Unnerion nie magen, mit ihnen Krieg anzufangen. Redner bedauert, day die Ameritaner nicht auf der Steue, aus Gere tigfeitegefühl, Die von ihnen verlangten Gudfommiffare andgeliefert baben. Der eble Bord theilt mit, bag er bems nacht eine Interpellation in Betreff ber merikanischen Intervention ftellen werbe. Graf Granville gibt über Die amerikanischen und merikanischen Angelegenheiten Dies felben Erffarungen ab, wie Lord Palmerfton im Unterhaus. Lord Ruffell erinnerte an den auf dem Parifer Kongreß gemachten Antrag, im Fall einer effektiven Blofade ben Zugang zu den betreffenden hafen zu verbieten. Aber die zur Anfrechterhaltung der Blofade ber Subhafen ans gewandte Rraft fei faum genugend. England fei entichloffen, Die Rentralität zu beobachten. In einigen Jahren werde man leben, ob die Bereinigten Staaten fabig find, die Union wieber bergufiellen. Biel beffer fei es, die Ueberzengung, gleichviel welche, fame von ihrer Seite, ale von Seite ber europais ichen Machte. Benn fie bachten, bie Unabhangigfeit ber Gubftaaten murbe von ben europaifden Dachten unterfrust, fo rufe bies nur Gefühle voll Bitterfeit bei ihnen hervor. Es lei beghalb beffer, England verhalte fich neutral. Bas Merifo betrifft, fo merbe England bem merifanischen Bolf feinerlei Sinderniffe in ber Babl einer ihm anftebenden Regierung bereiten. Franfreich babe gleichfalle ben Entichluß geaugert, ber Konvention getren zu bleiben.

Badifcher Landtag.

it Rarlerube, 8. Febr. Begrundung bee Entwurfe ber ben Standen vorgelegten Gericht sperfaffung.

dien und and Bortfebung.) murdem veine

der initaliebendein bei Vin Sobere Cnftangen liebereiten but 1 1) Dritte Infang.

In Deutschland war man von je ber an brei Instanzen ge-

gehalten, daß ber Urt. XII. ber Bunbesafte baffelbe ausbrudlich gewährleiftet bat. In ben ganbern, wo bas frangoffiche Prozefrecht gilt, ift feboch bie britte Inftang befanntlich fein Oberappellationegericht, fondern ein Raffationehof, ber nur bie richtige Unwendung und Auslegung des Gefepes, nicht mehr ben Streit über ben thatfaclichen Stoff bee Pro-

Auch an Diefes Infranzenspftem bat die beutsche Legislation in neuerer Bett die fritische Feile angesent, insbesondere an Die Rathlichfeit einer Dberappellation. Dan ift bier ebenfalls gu verschiedenen Resultaten gelangt, Die für Die Geftalt ber Gerichteverfaffung von großer Bichtigfeit find. Manche wollen Dabei eine Parallele gieben gwijchen bem Refurs in Straffachen und ber Appellation in Bivilfachen. Gie meinen, eine Reduftion ber Rechtsmittel in Zivilfachen fei weit thunlicher, als in Straffachen, ba es fich bort nur um Bermogen, bier aber um bobere Guter bandte.

Gin folde Bergleichung berubt jeboch auf einer fo entichiebenen Diffennung ber wefentlichen innern Unterschiede gmifchen einem Bivil- und einem Rriminalprozeffe , bag biefelbe einfach ale unpaffent gurudgewiejen werben fann.

Die allgemeinfte Meinung geht dabin, bag, wenn zwei Rollegialgerichte in einer Cade entichieden haben, Die Dberappellation megfallen und bas Rechtemittel ber Raffation an beren Stelle freten foll. Dabei ift es aber eine nicht minder anerkannte Wahrheit, daß die Bildung eines Raffationehofes ale oberfies Bericht nur für großere Staaten thunlich ift, und bag fie in fleineren Staaten, wogu felbft beutiche Ronigreiche geboren, ihren mahren 3med nicht erreichen fann, weil ber Urbeiteftoff fur ben oberften Gerichtebof allgu gering fein

Durch die Ermagung nun bag eine Dberappellation bei Rollegtalgerichien erster Inftang überfluffig, bie Einsegung eines Raffationehofes aber nicht zwedmäßig sei, ift man in einigen Staaten zu bem Entschluffe gelangt, ben britten Rechtstag ungeachtet ber Borfdrift bes Art. XII. ber Buntesafte gang abguid affen und es bei zwei Infrangen be-

Bei ber Ausführung biefes Entichluffes ergaben fich jeboch neue Schwierigfeiten. Die oberfte Juftang in einem Lande muß in einem Berichtebofe ihren Gip haben. Wenn alfo Die zweite Inftang Die bochfte ift, fo muß fie in einem Appellationegericht für das gange Land besteben.

Man fann nicht mehrere Uppellationegerichte in ber Beife neben einander errichten, baß febes berfeiben ben bochnen Ge= richtshof für einen bestimmten Theil bes Staatogebiels bilbet. Die unvermeibliche Berichiedenheit ber Praris folder Berichte wurde, wenn fie nicht durch ein oberftes Gericht ausgeglichen werden fonnte, alebald babin fubren, bag ein und baffelbe Befet in bem einen Theile Des Landes in Diejer, in

bem andern in entgegengefester Beife gur Unwendung fame. Run ift es aber nicht wohl ausführbar, ein en Gerichtsbof zur Erledigung aller Appellationen einzusepen, ohne einen unbehilflichen Riesenforper schaffen ober bas Recht der Appels lation allzusehr beichranfen gu muffen.

Bie follen ferner Die einzelnen Genate bes Appellationege-

Rimmt man in ber erften Infrang brei und in ber zweiten fünf Richter, fo murbe biefe Babl in wichtigen Prozeffen als ju gering ericeinen. Man murbe insbesondere einen fchlech= ten Taufch machen, wenn man ben oberften Gerichtebof mit feiner grundlichen Rechtsfprechung burd fieben Richter ftreichen und damit erfegen wollte, daß man in erfter Inftang bem bieberigen Gingelrichter gwei Richter beifügt. Rimmt man aber funf Richter in ber erften und fieben Richter in ber zweiten Inftang, fo ift biefer Rrafteaufwand für geringere Prozeffe, benen man boch bas Recht ber Appellation nicht gang

abidneiben fann, ju groß. : Um bas fich bieraus ergebenbe Rathfel für bie Befengebung gu lojen, ift man in Sannover zu einer gang eigenthumlichen Berichteverfaffung gelangt, Die wir ale Beifpiel ber Aufhebung ber Dberappellation furg befprechen muffen. Statt wie bisber brei Inftangen über einander gu fiellen, bat man bort breierlei erfte und breierlei zweite Inftangen neben einander geftellt. Man bat gleichsam bas uralte breiftodige Bebaute in brei zweiftodige mit brei verschiedenen Ein- und Ausgängen verwandelt. Die bort betebenben Gerichtebeborben find namlich 1) bie Umtegerichte, 2) bie Dbergerichte mit einem großen Genat von funf und einem fleinen Senat von brei Richtern, und 3) bas Dberappels lationsgericht, und zwar mit folgenbem Inftangengua:

Bon ben Umtegerichten, welche bie ju 150 Ebirn., aber auch in vielen anderen Sachen, ohne Rudficht auf die Summe, fompetent find, und in allen es burch Prorogation werben fonnen, geht die Appellation ohne Rudficht auf ben möglichen Streitbetrag an ben fleinen Senat bes Dbergerichts als zweite und lette Inftang. Gin Genat mit brei Richtern fann alfo möglicher Beife über bie bedeutenbften Gummen in zweiter und legter Inftang gu entscheiben haben. Diese fleinen Senate find zugleich erfte Inftang fur Streitigkeiten über mehr als 150 Thir. Gegen ihre erftinftanglichen Erfenntniffe geht bie Uppellation an Die großen Genate als zweite und legte Inftang. Diefe großen Genate find aber auch wieber Gerichte erfter Inftang in Streitigfeiten über mehr als 300 Thir. Wegen ihre Urtheile geht bie Appellation an bas fogenannte Dberappellationsgericht, welches jedoch ebenbeghalb nur ein Appellationsgericht ift.

ichleiten und linfigerheurn fur ben Appellaufen gur Folge,

Diesem Dberappellationsgericht ift zwar noch ein Raffa-tionssenat beigefügt, aber auch biefer ift binfichtlich ber Bivilfachen fur die Parteien Das nicht, mas beffen Ramen mit fic ju bringen icheint. Die Rechtsjuchenden fonnen fich nur bann an ihn wenden, wenn bas Dberappellationsgericht felbft eine wesentliche Formlichfeit im Berfahren verlegt bat, nicht alfo in all ben Fallen, wo eine Berlepung bes Gefeges vorliegt, und begreiflich mird bas Dberappellationegericht nur außerft felten eine prozeffualifde Richtigfeit begeben. Rach erhaltenen Rotigen ift im legten Jahre nicht eine einzige folde Befdwerte von einer Partei erhoben worben, und man fann baber fagen, daß ber Werth Diefes Inftitute fich fur Die Rechtssuchenden auf Rull beidrantt.

Außerdem ift noch bem Staatsanwalt gestattet, biefen Raffationssenat im Intereffe bes Geseges und wegen Berlegung beffelben anzugeben; allein auch in biefer Begiebung ift Die Birffamteit bes Raffationshofes eine außerft beidranfte und jedenfalls ohne allen Einfluß auf bas Recht ber Parteien. Im vorigen Jahre sind 3. B. nur 6 folche Beschwerden vom Staatsanwalt vorgebracht worden.

In Folge biefes Bejeges bat Sannover 12 Dbergerichte und, bas Dberappellationegericht mit eingerechnet, 23 Appellationeinstangen, Die in breifach verschiedener Beife im Ban= gen mit 124 Richtern befegt find und von benen jedes im Bebiete feiner Buftanbigfeit in zweiter und legter Inftang enticheibet, ja fogar in erfter und letter Inftang in all ben Fallen, mo ber Rechtsftreit burch neues Borbringen in ber zweiten Inftang eine andere thatfachliche Grundlage erhalten bat. Die Umtogerichte und die 12 fleinen Genate ber Dbergerichte fteben mit bem fogenannten Dberappellationogericht in gar feiner Geschäsisverbindung, weder in einer mittelbaren noch in einer unmittelbaren, indem eine bei benselben an-hangige Rechtssache niemals an bas Oberappellationsgericht gelangen fann. Für sie eriftiet also bas Oberappellationsgericht eigentlich nicht ober wenigsiens nicht in anderer Beise als ber oberste Gerichtshof eines fremden Landes.

Sollen wir nun biefe Berichteverfaffung nachabmen und die oberappellationsfähigen Prozeffe in erfter Inftang ftatt an bie Rreisgerichte an Die Appellationssenate verweisen ? Die großb. Regierung bielt bies nicht fur angemeffen.

So viele Borguge auch bie hannover'iche Bivil-Proges-ordnung bat, fo mochte boch bie Gerichteverfaffung icon wegen der vielfachen Rompetenziheilungen und der damit nothwendig verbundenen Schwierigfeiten in Auffuchung bes guftanbigen Richtere nicht empfehlenewerth fein. Gie ift ferner nichts weniger als geeignet, auf eine einheitliche Praris binjumirten, worauf beim Inftangengug vorzugeweise gu feben ift.

Gine nabere Beleuchtung Diefer Gerichtsverfaffung ift bier nicht am Drt; boch fann nicht unbemerft bleiben, bag in Sannover felbft erft fürglich wieder gewichtige Stimmen bagegen laut geworben find und bem alten Spftem breier Inftangen ben Borgug gegeben haben. In ber That bat man in Staaten, welche für einen würdigen und einen erfprieglich wirfenben Raffationehof zu flein find, nur bie Bahl, entweder bas bisberige Pringip ber Dberappellation beigubehalten ober, wenn man ben britten Rechtegug abichaffen will, bie Dreitheis lung ber beiben ubrig bleibenden Rechteguge nachzuahmen, benn Die Gerechtigfeit muß man biefer Berichteverfaffung gu Theil werben laffen, bag fie fur Staaten abnlicher Große ben zwedmäßigften Weg zur Reduftion ber Rechtszuge auf zwei Instangen bietet , indem jeder andere noch größere Schwierigfeiten und Unguträglichfeiten berbeiführt.

Es fann alfo nur die Frage fein, ob eine Juftangenbefdrans fung mit biefen Konsequengen ben Borgug verbient vor ber Beibehaltung bes bisberigen Syftems. Die großt. Regierung fonnte fich nicht überzeugen, bag eine folde Beidranfung porjugieben fei. Mindeftens bleibt es febr zweifelhaft , ob biefe Ginrichtung eine beffere fei, und wir durfen im Rechtemefen nur bann vom Alten abgeben und Menderungen treffen, wenn ber Borgug bes Reuen offenbar und ficher ift.

Darum hat fich bie großb. Regierung entschloffen, Die Beis behaltung bes Dberhofgerichte mit feiner bieberigen Beftimmung in Bivitfachen in Borichlag ju bringen.

3) 3 weite 3nftang.

Much bei ber Bilbung ber zweiten Inftang find einige allgemein wichtige Fragen zu enticheiben.

1) Bo Umtegerichte und Rollegialgerichte fur bie erfte 3nftang neben einander besteben, bilbet bas Rollegialgericht mit brei Richtern baufig auch Die zweite Inftang fur Die Rechtemittel, welche gegen amtegerichtliche Erfenniniffe ergriffen werben. Durch Unnahme biefes Spfteme murben biefe Appellationeprozeffe in Bufunft nur von brei Richtern entichieben, mabrend gegenwärtig die Sofgerichte fie mit funf Richtern er-

Gine folde Beidranfung mochte wohl fur Bagatell. fachen fich eignen, allein es ift unvermeiblich, bag bei ben Amtsgerichten zuweilen auch Prozesse von einem höhern Streitwerth vorfommen, sei es, weil sie zu ben Ausnahms-fällen gehören, ober weil eine Prorogation ftattgefunden bat.

LANDESBIBLIOTHEK

Richtern um fo weniger geeignet, als bie Dberappellation, wo fie ftatthaft ift, boch jedenfalls an bas Dberhofgericht geben mußte. Roch weit unzwedmäßiger aber murbe es fein, bie Uppellationen gegen amtogerichtliche Erfenntniffe gu trennen und theilweise an bie Rollegialgerichte, theilweise an bie

Appellationsgerichte ju weisen.

Diefe Rompetengtheilung batte nicht nur allerlei Befchwerlichfeiten und Unficherheiten fur ben Appellanien gur Folge, fondern es mußten baraus in vielen Fallen bie größten Birren und hemmniffe entstehen. Man bente g. B. an Ganten, Biterflagen, überhaupt an folde Falle, wo mehrere Appellationen gufammentreffen, von benen bie eine an bas Appellationsgericht, Die andere aber an bas Rollegialgericht geboren follte. Mus biefem Grunde und weil eine einheitliche Praxis viel beffer gewahrt ift , wenn bie Uppellationsinstangen moglichft fongentrirt werben, bat man es für zwedmäßig erachtet, alle Appellationen von ber erften Inftang an Die eigentlichen Appellationsgerichte ju verweisen, fie mogen gegen Erfennt-nife bes Umtegerichts ober gegen Erfenntniffe eines Rollegialgerichts eingelegt werben. hiemit waren auch bie Gerichtes bofe fammtlich einverstanden.

2) In Folge Deffen wird bie Beicaftslaft ber Appellationsgerichte ungefahr biefelbe bleiben, wie bieber bie Beicaftelaft ber hofgerichte in Bivilfacen war; bech barf man boffen, bag burch bie tollegialifche Behandlung ber Prozeffe in erfter Inftang Die Uppellationen eber ab- ale gunehmen

Um biefe Befdaftslaft in Bivilfachen gu überminden , find nach einer Durchichnitteberechnung vier Senate ausreichend. Es gibt nun zwei Bege, Diefe zweite Inftang zu bilben. Dan fann ju diefem 3med entweder zwei Sofgerichte als Appellationegerichte mit je zwei Senaten fortbefteben laffen, ober man fann, wie es ber Entwurf gethan, Die beftebenben Sofgerichte in Rreisgerichte verwandeln, jedem berfelben aber einen Appellationsfenat belaffen, ber bie zweite Inftang in Bivilfachen für biejenigen Kreisgerichte bilbet, welche bezug-lich ber zweiten Inftang babin gewiesen find. Gin pringipieller Unterschied ift zwischen beiben Wegen nicht gu finden. Der Entwurf bat ben legtern teghalb gemablt , weil er bie Berichteverfaffung vereinfacht, Die Appellationes und Schwurs gerichte-Rreife gleichftellt, eine vielartigere Benugung ber ein-Beinen Rrafte gestattet, und fur die Parteien baburd, bag fie Die Appellationsgerichte in größerer Rabe haben, bequemer ift, wohl auch far ben Staat ben Mufwand etwas verminbert. Die beiden Appellationegerichte maren faft anefchlieflich mit Bivilfachen beichaftigt, mabrent fo bie Mitglieber bes Uppel. lationssenats auch in Straffachen mitwirfen fonnen, fo weit

es ihre Beichäfte geftatten. Bon einzelnen Gerichtshöfen find jeboch Ginmenbungen gegen diese Einrichtung erhoben, und es ift ber andere Weg von ihnen vorgezogen worden. Man hat befürchtet, daß bie Parteien fein rechtes Bertrauen gu ber zweiten Inftang haben werben, wenn fie mit ber erften ein Banges bilbe. Es werbe, glaubt man, Die Beforgniß ber Befangenheit ber Richter rege werden. Dieje Beforgniß wurde man allerdinge mit Recht haben , wenn die Ginrichtung fo getroffen mare , bag einzelne Senate eines Gerichtshofes berufen maren, wechfelfeitig die Urtheile ber andern in zweiter Inftang gu prufen, alfo ber Senat A bie Urtheile bes Senats B, und ber Senat B Die Urtheile bes Senats A; allein biefe Borausfegung fehlt bier , und es fieht bem erhobenen Berenten bie unbeftreitbare Thatfache gegenüber, bag in Sannover, wo biefe Ginrichtung in viel größerem Magitab burchgeführt ift und fonft viele Ginwendungen gegen die bortige Gerichtsverfaffung erhoben mer-ben, ein folches Bedenfen boch niemals laut geworden ift. Dan wird fich ferner erinnern, bag bei unferm Dberhofgericht früher eine abnliche Ginrichtung bestand und lange Jahre binburd ju feinen folden Beforgniffen Anlag gab. Die Deffentlichfeit und Mundlichfeit wird wohl folde Bedenfen weit weniger auffommen laffen ; jebenfalls aber fonnten biefelben baburch leicht beseitigt werben , baß man bie Appellationen gegen die Uribeile ber Rreisgerichte, welche Appellationsfenate baben , nicht an ihren eigenen Appellationefenat , fonbern an

ben eines andern Rreisgerichts weisen wurde. Rach biefen Bemerfungen über bie Bauptfragen geht man ju ben einzelnen Paragraphen über , soweit biefe noch einer Erlauterung ober Begrundung bedurfen. (Golug folgt.)

++ Rarisruhe, 8. Febr. Fünfzehnte öffentliche Sigung ber Zweiten Rammer. Tagesordnung auf Dienftag ben 11. Febr., Bormittags 10 Uhr. 1) Unzeige neuer Gingaben. 2) Berathung bes Berichts bes Abg. Schaaff über bie Borlage ber Regierung, ben unterm 6. Nov. 1860 mit ber fönigl. württembergischen Regierung abgeschlossene Staatsvertrag über ben Bau einer Eisenbahn von Pforzheim nach Dublader betr. 3) Erstattung und Berathung von Berichten ber Petitionsfommiffion.

Deutschland.

S* Pforzheim, 7. Febr. In ber geftrigen Monatever-fammlung ber biefigen Mitglieber bes Rationalvereins famen junachft bie Berhandlungen ber jungft in Franffurt verfammelten Rationalvereinsmitglieder gur Sprache; es murbe inbeffen, ohne auf bas Refultat biefer Berfammlung naber einzugeben, jur Tagebordnung übergegangen. Diefe betraf in erfter Linie Die von bem Berein auszugehende Aufmunterung und Unterftugung ber biefigen Arbeiter, bie, nach bem Borgange ber Berliner Arbeiter, begonnen haben, regelmäßige fleine Beitrage fur Schaffung einer beutschen flotte gu fam-meln. Gobann hielt br. Schulbireftor Pfluger einen Bortrag über bie Grundung bes weiland beutiden Reiches, beffen verichiebene Stadien ber Bluthe und ben allmatigen Berfall, mobei namentlich bervorragenben beutiden Raifern eine nabere Betrachtung gewidmet und ber nachtheilige Ginflug ber Berbindung außerdeutscher, fo inebefondere ber italienifchen gan-

Für folde Progeffe mare eine zweite Inftang mit nur brei , ber mit dem beutschen Reiche geschildert wurde. - Der Ertrag ber bier veranftalteten Sammlung für ben Rirchenbau ber evang. Gemeinde gu Bregeng beläuft fich ichon über

400 ft. A Seidelberg, 8. Febr. Bir feiern heute unter großer Theilnahme unferer Universität und Stadt ein icones und feltenes Beft. Der Genior ber mediginifchen Fafultat, Beb. Rath Mar. 30f. Chetius, murbe beute por 50 Jahren, nachdem er eine dirurgifche Preisfrage mit beftem Erfolg geloet, von ber hiefigen medizinifden Fafultat gum Dofter promovirt. Seute hat Die Fafultat bas Chrendiplom erneuert, nicht mehr für ben angebenben Mediginer , fonbern für ihren Senior und ihre erfte Bierbe, beffen Ruf ale Gelehrter, Lebrer und ausgezeichneter Urgt und Chirurg weit über bie Gaue bes beutiden Baterlandes binausreicht. Chelius, geboren 1794 gu Mannheim , wo fein Bater praftifcher Urgt war , wirft, nachbem er als Militarargt mit ben babifden Eruppen ben Befreiungefampf von 1813-15 mitgemacht, feit 1817 als Professor ber Chirurgie an unserer Universität. Er ift jest ber Reftor berfelben, ber trop ber angestrengteften und vielfeis tigften Thatigfeit noch frifd und ungebrochen im Rreife feiner Rollegen baffebt. Rur Mittermaier (geb. 1787) geht ibm im Lebensalter voran , ift aber erft feit 1821 bei une thatig. Die mannichfachen Festlichfeiten Diefes Chrentages bes weithin gefeierten Jubilare wurden gestern Abend burch einen folennen gadelzug unserer Studentenicaft eröffnet. Seute Rachmittag findet ein großes Sefteffen von mehreren Suntert Bededen in unferm Mufeum fatt, an bem außer ben Ungeborigen ber Universität, biefigen Freunden und Berehrern auch von auswarts eine große Bahl von Berufsgenoffen , meift Schulern bes Jubilars, Antheil nehmen.

(!) Mannheim, 8. Febr. Die Mainger Rheinbrude, welche mabrend ber legten 8 Tage bes hohen Bafferftandes wegen nicht geöffnet werben fonnte und woburch bie Schifffabrt gebemint war, wurde geftern Bormittag jum erften Dale wieder aufgethan, jo bag noch Abende bas auf ber Bergreife bort gelegene Rolnifche Dampfboot "Bictoria" feinen Beftimmungbort Mannheim erreichte. Auch ber Remorqueur "Mannbeim Rr. 4" und einige andere Schiffe gingen geftern von bier thalwarts ab, womit alfo bie Schifffahrt wieber eröffnet ware. 3m Berladegefcaft ift es jedoch noch fehr fill und find namentlich in den Sollander Safen feine Guter für den Rhein porbanden. Die meiften in ben oberrheinischen Safen liegenben Schiffer werden beghalb vorziehen, noch einige Beit in ihrem Binterquartier gu bleiben, um fo mehr, ale fie Soff. nung haben, baß bie im Spatherbft fo maffenhaft ftattgehab. ten Rartoffelfendungen nach bem Rieberrhein im Frubjahr fortgefest, und ihnen baburd, fowie burch Getreideverfciffungen gute Thalladungen gufallen werden. Uebrigens find wir auch in ber Jahreszeit noch nicht fo weit vorgeschritten, bag nicht eine abermalige Unterbrechung bes Schifffahrtebetriebs burd Eisgang möglich ware. Bir haben heute 6 Gr. Ralte und icharfen R.R.Dft. Der Stand am Rheinpegel ift im Augenblid - Morgens 11 Uhr - 6 Boll über Mittel, alfo feit bem Sochwaffer 9 fuß gurudgegangen.

Der hiefige Gewerbeverein beichloß in feiner legten Sauptversammlung bie Riebersegung einer Kommiffion, welche einige, im Schofe bes Bereins aufgetauchte Bebenfen gegen ben Entwurf bes neuen Gewerbegefeges gu prufen und bierauf eine Petition an bie bobe 3weite Rammer auszuarbeiten bat. Auch ber hiefige Sandelsverein wird eine abnliche Des tition überreichen laffen. Der feitherige Prafident bes Bewerbevereins, fr. Direttor Dr. Sorober, beffen Bemühungen ber Berein fein jegiges Unfeben gu verdanten bat, legte in ber legten Generalversammlung Diefes Chrenamt nieber, erflarte fich feboch bereit, bem Gewerbestand auch ferner-

bin burd belehrende Bortrage forberlich gu fein. Stuttgart, 8. Febr. Der "B. Staatsang." veröffents

licht folgendes argtliche Bulletin: Ge. Daj. ber Ronig ift feit acht Tagen burch einen, übrigens beinabe fieberlofen, Lungenkatarrh genothigt, bas Bimmer und theilweife bas Bett gu huten. Der Katarth nimmt bis jest feinen regelmäßigen Berlauf und die feit einigen Tagen allmälig fich ei Appetits nud ber Rachtrube, fowie bie Abnahme bes Suftens laffen eine balbige herstellung ber Rrafte und ber Gefundheit erwarten.

Lubwig. Eljäger. Stuttgart, ben 7. Februar 1862.

Srankfurt, 7. Febr. 216 in ber Bunbestagsfigung vom 23. v. D. über ben (ichlieflich angenommenen) Untrag auf unverzügliche Ausführung ber unterm 27. April v. 3. beichloffenen Erbobung bes Erfastontingentes auf 1/3 Prog. ber Matrifel abgeftimmt murbe, gab Baben nach= ftebendes, wohlmotivirtes Botum ab:

Bei ber in ber Cipung vom 20. April v. 3. flattgehabten Abftimmung hat die großh. Regierung ihr Ginverftandniß mit bem auf eine numerifche Erhöhung ber Bunbeeftreitfrafte gerichteten Untrage an ben ausbrudlichen Borbebalt gefnupft, bag biefe Buftimmung nur in bem Fall eine binbenbe Birfung haben foll , wenn auch gleichzeitig bie noch ichwebenben Bestimmungen ber Dberfelbherrnfrage eine entscheiben= be und endgiltige Erlebigung finden werben. Da feitbem eine Berftanbigung über biefe Frage nicht erzielt worben ift, und bas Buftanbefommen eines endlichen Abichluffes bes Revifionewertes überhaupt noch in welter Gerne fieht, fo vermag fich bie großh. Regierung bem von bem Ausschuffe in Militarangelegenheiten in ber Bunbestage-Gipung vom 4. b. DR. gestellten Antrage auf fofortigen Bollgug ber in bem Bunbesbeichluffe vom 27. April v. 3. gebachten Bestimmung wegen Erbobung bes Erfantontingentes auf 1/3 Prog. ber Matrifel nicht anguschließen.

x Robleng, 6. Febr. Best, nachdem die angeschwollenen Gemaffer fich wieder ju verlaufen beginnen, wird ber Umfang ber Ralamitat recht augenscheinlich, ben bie lleberschwemmung bier und in andern Orten angerichtet. In einer Strafe unferer Stadt find bie Saufer, über 100 an ber 3abl, mehr ober minder beschädigt, mitunter theilweise umgefturgt, und, was bas Schlimmfte ift, die untern Stodwerfe auf langere Beit unbewohnbar geworben. Unter ben Orten in ber Rachbarichaft, die am meiften gelitten, gebort Reuwied, mo bas Baffer faft überall in bie Fenfter ftromte und bie Ginwohner fic und ihre Sabe, namentlich bas Bieb, faum gu retten ver-

mochten. 3hre Daj. Die Ronigin bat auf Die erfte Runbe von ber und betroffenen Bafferenoth eine namhafte Gelb. fumme für die Bedrängten anweisen laffen und beren fofortige Bertheilung befohlen, auch unfern Dberburgermeifter gur telegraphischen Berichterstattung aufgeforbert und bie buldvolle Berficherung bingugufügen geruht, baß Sochfife ferner belfen werbe, man moge es ben Bedurftigen an Richts fehlen laffen. Demgufolge haben reichliche Bertheilungen an allen Arten von Lebensbedürfniffen ftattgehabt.

Unfere iconen Rhein anlagen, eine Schöpfung 3hrer Maj. ber Ronigin, haben auch febr gelitten; bas anmuthig gelegene reizende Schweizerhaus fonnte nur mit Dube gerettet

und erhalten merben.

Un Die Stelle ber im vorigen Jahr bier verfteigerten ausrangirten Bagen und Pferbe ber tonigl. Sofhaltung find in biefen Tagen mehrere neue Gala- und andere Bagen, fowie ein Erfat bes foniglichen Marftalls fammt Dienerrend fonigliche Refibeng gu bleiben bestimmt ift.

Sannover, 6. Febr. (Fr. 3.) Den Stanben ift beute eine Regierungemittheilung über bie Ablofung bes Staber 30116 jugegangen, welcher folgende intereffante Angaben zu entnehmen find :

Bon ben Staaten, welche mit Sannover ben Bertrag abichloffen, haben England, Samburg, Defterreich, Brafilien, Franfreich, Rieberlande, Portugal, Preugen, Rugland, Lubed, Medlenburg-Schwerin bie auf fie fallenben Quoten bereits bezahlt. Bon Danemart, Schweben und Rorwegen und Spanien ift ber Bertrag ratifigirt. Dit ben vereinigten Staaten Rorbamerita's ift burch beiberfeitige Uebereinfunft am 6. Rob. 1861 ju Berlin ein Bertrag abgeichloffen, beffen Ratifitation ju erwarten ift. Peru bat bie Zahlung feines Antheils bestimmt zugefichert. Dit Chile und Benezuela find Berhandlungen eingeleitet, die ein gunftiges Rejultat hoffen laffen. Bremen hat ben Bertrag mit unterzeichnet, aber noch nicht ratifigirt. Olbenburg, allein von allen gur Berhandlung eins gelabenen, feien es europaifche, feien es transatlantifche Staaten, bat bie Berhandlung auf ber vorgeichlagenen Grunblage abgelehnt. Die Begablung bes Bolle wird baber rudfichtlich ber olbenburgifden Flagge forteauern. Belgien bat ben Bertrag mit abgeschloffen, wird aber wegen bes Schelbezollvertrags vorläufig feine Quote von 19,413 Thirn. nicht gablen. Un die Stelle ber wirflichen Bablung ift feit bem 1. Juli für bie Beit bis jur ganglichen Erfüllung bes Bertrage eine Rautionobefiellung getreten, von welcher übrigens bie hannoverichen Schiffe befreit find. Die Ablöjungegelber follen gur Gintofung ber Staatefdulben vers

Für die Leines Deifter Bahn verlangt bie Regierung von ben Standen 700,000 Thir. Morgen werben bie Rammern auf feche Bochen vertagt.

Luneburg , 2. Febr. Staatsminifter Linbemann, welcher jum Burgervorfteber gemablt ift, foll ber "Lun. 3tg." gufolge die Genehmigung bes Minifteriums jum Gintritt in bas Rollegium bieber noch nicht erhalten haben.

Samburg, 5. Febr. Der "Roln. 3tg." gufolge bat fic bie Elbicifffahrte-Revisionstommiffion tiefer Tage bie Ende Mary vertagt, indem die Regierungen von Dannover und Dedlenburg , wenn man ihnen biefen Termin bewillige , fic bereit erflart haben follen , neue Borfchlage gu einer befriedigenden Reform bes Elbzollwefens vorlegen gu wollen. Belder Urt Dieje Borichlage fein murben , barüber fei auch nicht bie mindefte Undeutung bieber gegeben worben.

Mus Schleswig : Solftein, 2. Febr. (Rurnb. Korr.) Gin Defigit von über fieben Millionen — Die Rachricht von biefer troftlofen Eröffnung, bie ber Finangminifter bem "Rumpf-Reicherathe" gemacht bat, burcheilt jest bas gange gand. Ginem Lande mit faum 21/2 Millionen Ginwohner und einer Schuldenlaft von 100 Millionen, bei verhaltnis. mäßig febr geringem Befig an Domanen u. f. w., legt man ein Budget vor mit einem Defizit von faft 3 Rtblr. per Ropf. Und babei bat man im verfloffenen Finangfahre bereite 21/2 Millionen aus bem Refervefonds und fast eben fo viel aus bem Raffabehalt entnommen. Dan fieht, Danemart lagt fic bas Bergnugen, Grogmacht ju fpielen und bem Bunde Die Babne ju zeigen, etwas foften. Bur Dedung bes Defigits follen bie einzelnen ganbestheile mehr als 5 Millionen aus ihren befonderen Raffen aufbringen, ber Reft von zwei Dillios nen foll burch eine Unleibe gebedt werben.

* Berlin, 6. Febr. Die gunachft aus Bien gemelbete Radricht, bag Defterreich und eine Angahl anderer beutider Regierungen gegen bie positiven Grundgebanten ber Bernftorff. ichen Depeiche in ber beutiden Frage Bermahrung eingelegt batten, wird burch Berliner Blatter und Rorrefpondengen bestätigt. Gine Korrefpondeng ber Franffurter "Beit" febod, bie man vielleicht fur offigios balten fann, verfichert, ibentische Roten feien nur abgegeben worben von Defterreich, Bapern, Burttemberg, Sannover, Großbergogtbum Seffen und Raffau; Sachfen habe eine etwas mobifigirte Stellung eingenommen. Gie bemerft bann im Beitern :

Comit finge benn die biplomatifche Entwidlung ber beutiden Frage heute mit bem Bunfte an, welcher 1850-1851 einer ber Endpunfte war. Damale verlor bie preußische Regierung burch Mangel an Ents ichloffenheit ben größern Theil ber Bunbesgenoffen, welche ber Union ans gehangen hatten, fo bag fie enblich, ale ber Krieg mit Defterreich brobte, faum noch eine thatfachliche Union, fonbern nur bas Bringip ber Unirung gu vertheibigen hatte. Seute bat es fich überhaupt noch um Richts, als um biefes Bringip gehandelt. Die 3bee eines engern Bunbesftaats als einer wunfdenswerthen Institution ift ausgesprochen, bas Recht ber eins geinen Bunbesglieber, auf Grund bes Artifels 11 ber Bunbesafte fic enger gu verbinden, ift von neuem behauptet; und fofort find bie Wegner mit einem Protest gegen biese Auffassung bes Artitels 11 und gegen bie 3bee eines engern Bunbes bei ber Sanb. Die Sache hat für jeht, ba es fich ja nur erft um entgegengefeste Theorien , die noch feinen praftifchen Erfolg gehabt haben, banbelt, allerbinge nur ben Werth eines biptomatis ichen Streites, wobei bie Bermahrung ber Gegner wohl mit einer eben fo entichiebenen Gegenverwahrung beantwortet werben wirb. Die Raids beit und Entichiedenheit ber Gegner ift aber für und febr lehrreich. Wir werben noch viel Rudfichten verlernen muffen, um ihren Mitteln gewachs

Mehnlich wird ber "Gubbeutich. 3tg." aus Berlin teles

graphirt: "Fast identische Noten sind seit Sonntag übergeben nur von Desterreich, ben vier Königreichen, Darmstadt und Rassau. Die sächsische soll etwas verschiedener Form sein. Die Noten bestreiten die Rechtsaussassiffung der Bernstorff'schen Dezemberdepesche und proponiren Konferenzen." Die "Sudd. 3tg." fügt Dem mit Rücksicht auf ihre bekannte Mittheislung bei:

Bon Wien aus waren uns auch Oldenburg, Braunschweig, "mehrere thüringische herzogshäuser", Schwarzburg (die beiden Schwarzburg gebören übrigens zu Thüringen) und Liechtenstein genannt. Rach dieser Berliner Mittheilung hat sich dagegen von nordbeutschen Regierungen nur die hannover'sche betheiligt. Ein Uebereinkommen in Betress ber Garantie des Gesammtbesitges wird auch hier nicht erwähnt. Daß ein solches beabsichtigt und gewünscht wird, ist bekannt; daß es aber, ohne vorgängiges Benehmen mit Preußen, zwischen Wien und Würzdurg bereits zum Abschluß gekommen wäre, scheint sich nicht zu bestätigen. Muthmaßlich enthält die Note auch in dieser Richtung nur Vorschläge.

Die beutsche Fortschrittspartei im Saufe ber Abgeordneten bat befanntlich bie übrigen liberalen Fraftionen eingelaben, ber von ihr in ber beutich en Frage beabsichtigten Rejo-lution beizutreten. Bon Seiten ber Fraftion Immermann und Genoffen ift die Buftimmung bereits erflart, und auch im llebrigen laffen bie ichwebenden Berhandlungen einen guten Erfolg boffen. Jebenfalls wird die betreffende Resolution in ber nachften Sigung bes Saufes eingebracht werben. - In bem Personalbestand ber liberalen Fraftionen ift nur bie Beranderung vorgegangen, bag ber beutschen Fortschrittspartei beigetreten find bie 21bg. Gervatius, von Sauden-Tarputschen, Schmidt (Randow) und Bellier be Launay, fo bag biefe Fraftion fest 83 Ditglieber gablt, und bag ber Abgeordnete von Sauden-Beorgenfelbe ber Fraftion Immermann beiges treten ift. Danach ftellen fic alfo bie Fraftionen folgenbermagen: Fraftion Grabow einige neunzig, Fraftion Bodum-Dolffe 47, Fraftion 3mmermann 21, und bie beutiche Fortfdrittspartei 83 Mitglieber; Die liberale Majoritat bes Saufes beträgt alfo rund 250.

Die "Berl. Allg. 3tg." sest dem Erlaß des k. Provinzials Schulfollegiums zu Koblenz an die Lehrer (f. Beil.) entschies benen Tadel entgegen. "Wir gestehen — sagt sie u. A. —, daß die den Erziehern der Nation in dieser Weise zugemuthete politische Indisferenz unseres Erachtens lediglich mit dem Abhandenkommen eines seden patriotischen Gefühls und einer seden über die Mister des gewöhnlichen Lebens hinausgehenden Regung enden muß. . Wir meinen, daß es doch etwas zu viel verlangt ist, wenn ein Lehrer nicht nach seinem besten Wissen ein Diener der Wahrheit, sondern ein indisserenter Mann der bloßen Hösslichkeit sein soll" u. s. w.

Salle, 3. Febr. Dem Bernehmen nach ift ber Prof. Dr. jur. Unfcug in Die juriftifche Fafultat an ber hiefigen Universität berufen worben.

Königeberg, 4. Febr. Der "R. H. 3." zufolge hat bie hiesige Universität jest mit einer an Einstimmigkeit grenzensen Majorität die Aufhebung ber konfessionellen Beschränkungen für die medizinischen, naturwissenschaftslichen und philologischen Lehrfächer beantragt.

*2Bien, 5. Febr. Der Gemeinderath von Bien hat fich mit einer Petition an ben Reicherath gewendet, betr. die Aufbebung ber auf die fonfessionelle Ausschließlichfeit ber Friedhofe bezüglichen Bestimmung bes Ronfordate.

Bregenz, 4. Febr. (Sch. M.) Der protestantische Rirchenbau wird bemnachst in Angriff genommen werden; ber im gothischen Styl entworfene Bauplan rührt von bem tonigl. wurttemb. Dberbaurath Leins her. — Der großartige neue Rasernenbau wird im Lauf dieses Jahres Bollen-bung finden.

Graz, 4. Febr. Gestern erfolgte bas Urtheil im Prozes ber "Bolfs fimme". Tanzer wurde von dem Berbrechen ber Störung ber öffentlichen Rube freigesprochen, hingegen wegen Prefübertretung zu zwei Monat einfachem Arrest und 1000 Gulben Kautionsverlust verurtheilt. Reischer wurde schuldlos erklärt, Reschauer freigesprochen, Kaltenegger zu 10 Gulben Strafe; Tanzer und Kaltenegger wurden solidarisch zur Tragung der Prozestosten verurtheilt.

Defterreichische Monarchie.

Rrakan, 3. Febr. (Defterr. 3.) In Folge bes jüngsthin an bem Prof. Hulgenbed verübten Attentate ift bie Ghlies fung ber sechsten Gymna sialflasse angeordnet worben. Es sollen bestimmte Anzeichen vorhanden sein, daß bem Attentat nicht, wie anfänglich vermuthet, eine individuelle Böswilligkeit, sondern vielmehr eine förmlich organistrte Konspiration ber betreffenden Schülerklasse gu Grunde liegt.

Frankreich.

Frankreich.

I Paris, 7. Febr. Die vielbesprochene Steuer auf Lurus was en und "Pferde wurde nun vom Staatsrath in solgender Weise sestgesett: In Paris 60 Fr. sür einen wierräderigen, 40 Fr. sür einen zweiräderigen Wagen und 25 Fr. per Pserd. In Städten von 40,000 Einwohnern und darüber beträgt die Steuer 50, 25 und 20 Fr. In Städten von 20. dis 40,000 Einwohnern 40, 20 und 15 Fr., und endlich in Städten unter 3000 Einwohner ist die Abgabe auf 10, 5 und 5 Fr. sirirt. — Im Publistum ist es übrigens degreissticher Weise der heute zur Diskusson gelangte Geseratumurf wegen der Kente nkon verst on, welcher sast auf Mige Scodur und Endischied die Ausmerssamsein der Diskusson nicht. In diesem Augenblis das Ergebnis der Diskusson nicht. In maßgebenden Kreisen herrichte sedoch über die Botirung des Gesentwurfs heute oder morgen nicht der geringste Iweisel, da die Opposition über höchstens 18 Stimmen gebieten wird. Im un gen deauftragte weranlasse des Ghuld ein Drittel ge Einzelne doppelt auf veranlasse. — Das til Inglassung 4 Fr. saum übersteigen wird, glaubt man allgemein. — Die offiziösen Blätter geden sich heute viel Mühe, die Groberung, und er ihrand leisten würden.

Steigen bes Metallvorraths auf 350 Mill. zu rechtfertigen; boch lassen sie das Publikum im Zweisel, ob die in London entliehenen 100 Mill. in dieser Summe mitinbegriffen sind.

— Das Haus Erlanger macht heute bekannt, daß die gestern Morgen eröffnete Subskription auf das Marseiller Anlehen von 20 Mill. schon Abends gedeckt war und geschlossen ist. (Es ist dies ein Beweis, wie viele Rentiers irgendswelche Kapitalandage der unbeliebten Konversion vorzieshen.) — Die Beiträge für die unbeschäftigten Arbeiter in St. Etienne belaufen sich auf 14,000 Fr. Graf und Gräsin Persigny keuerten 2000 Fr. bei. — H. Lambert, Minister und Gesandter des Königs Radama II. ist in Parise eingetrossen. — In den Salons der Präfestur von Nizzafand vorgestern ein glänzender Maskendall statt. Der König von Bapern und der Prinz von Schweden wohnten diesem Feste bei.

Danemart.

Ropenhagen, 4. Febr. (B. R.) In ber heutigen Sigung bes Reicherathe fam bas Gefen, betr. Die Beranderung bes S. 37 ber Berfaffung vom 2. Oftober 1855, jur zweiten Behandlung. Die Buborertribunen waren überfüllt, auch die Diplomatenloge war voller, als wir fie bis jest gefeben haben. Efderning eröffnete bie Debatte mit einem moderaten Angriff von feinem alten ibealiftifden Standpunft, er hielt es fur möglich, bag bie Entwicklung bes Deutschen Bundes Solfteins bisherige Stellung in ber Monarchie unmöglich machte, allein er bielt bie Beit, barin gu entscheiben, noch nicht für gefommen. Er motivirte fein Umenbement (ein vermeintlicher Ausweg, ber, ohne eine Berfaffungeveranderung gu fein, boch mittelft einer Beranderung ber Beicafteordnung biefelbe Birfung erzielen follte; es follten nam= lich im S. 28 ber Beichafteordnung bie Borte "und nehmen an der Abftimmung Theil", ausfallen , wornach ber Paragraph lauten wurde: "Rein Befchluß fann vom Reichsrath gefaßt werben, wenn nicht minbeftens über 40 Ditglieder anmefend find"). Der Confeilsprafident Sall wies bie Unhaltbarfeit von Ticherning's Auffaffung nach und that bar, bag alle, auch auswärtige, Theile bie Sache fo wie die Regierung auffagten; Prof. Claufen fprach für bas Befes, und Rammerberr Belgen erflarte, bag er, wenn er nicht bafur ftimme, dies lediglich thue aus Rurcht, die befreundeten Dachte möchten Danemart ihre Unterfrugung entziehen, wenn bas Befeg burchginge. Sierauf erflarte Gr. Sall, es fei nicht im geringften gu fürchten, bag biefelben aus biefem Unlag Danemarf ihre Unterftugung entziehen foll= ten; fie betrachteten bie Sache viel mehr ale eine innere bes Reicherathe felbft. Etaterath, Groffirer Broberg fprach für bas Gefet und jog fich wie bei ber erften Behandlung ben Tabel bes Prafibenten burd unpaffenbe Infinuationen gegen politifche Wegner gu. Bon ber Rechten fprach Ronferengrath David mit großem Pathos gegen bas Gefen; feine Argumente waren jeboch nur fdwach, und feiner Behauptung, baß es eine unberechtigte Boraussegung fei, bag eine Grundgefes-veranderung icon fruber vorgefommen, frat ber Prafident mit großer Starte entgegen, inbem er bas Gegentheil fonftatirte. hr. hall trat David entgegen, und namentlich seiner Aeuße-rung, bag ein migbrauchliches Nachgeben gegen ein an fich gutes Nationalgefühl Schuld an ber Lage ber Sache fei. Die Nationalitat habe mit ber Sache Richts gu thun; trog ber verschiedenen Rationalität hatten Danen und Solfteiner lange friedlich zusammengearbeitet, und wurden es auch ferner fonnen; es bandle fich um bie Unabhangigfeit bes Reiches, welche frembe unberechtigte Ginmifdung bedrobe, und von biefem Standpunft follte man einig gusammenfteben. Der allgemeine Gindrud ber Debatte ift ber Art, bag an einem Gieg bes Dinifteriums nicht zu zweifeln ift, wenigstens burfte fein Gingiger burch bie Opposition umgeftimmt fein.

Rugland und Polen.

Dresden, 6. Febr. Das heutige "Dresd. Journ." bringt eine Korrespondenz aus Warschau, welcher zusolge das friegegerichtliche Urtheil über die verhafteten fatholischen Geistlichen erfolgt ift. Bier Canonici sind zur Deportation, einer zur Festungshaft verurtheilt.

Donaufürstenthumer.

Buchareft, 4. Febr. Die gegen bie Stadt ziehenben Banben haben fich bei bem Anruden ber Truppen zerftreut. Ein Saufe Bauern, 160 Mann ftart, wurde umringt und in Saft gebracht.

Zürfei.

- * Ronftantinopel, 28. Jan. Der britte Sefretär bes Sultans, 3 i a Rep, welcher einen großen Einfluß im faiserl. Pallast besaß, ift zum Musichar bes Polizeiministeriums ernannt worden. Dieser Wechsel hat einen guten Eindruck gemacht. Einer ber besten türkischen Beamten, Mehem et Pascha, ber früher Polizeiminister war, ist zu bem wichtigen Posten eines Generalgouverneurs von Damastus ernannt worden. Das türkische Geschwader, welches unter dem Besehl Deman Pascha's an der Antivarischen Küste freuzen soll, ist vergangenen Sonntag mit Mund- und Kriegsvorrathen für die Pläße Scodra und Erest abgesegelt.
- * Ronftantinopel, 29. Jan. Depeschen aus ber Berze gowina melben, daß sich eine große Anzahl Insurgenten unterworfen hat. Die mit ber Prüfung ber Staatsrechnungen beaustragte Kommission fand, baß die schwebenbe Schuld ein Drittel geringer ift als die zuerst festgestellte Zahl. Einzelne boppelt aufgeführte Kapitel haben biesen Irrihum veranlaßt. — Das turfische Pfund steht 210. Consolides 77.

Amerifa.

Bera-Eruz, 10. Jan. General Prim hat über seine Truppen Revue abgehalten. Bei dieser Gelegenheit sagte er in einer Ansprache, die Expedition habe nicht die Aufgabe der Eroberung, und er hoffe, daß die Mexikaner keinen Widersftand leiften wurden.

Dend und Berlog ber E Brann'foon Cafenhaude

Bermifchte Dachrichten.

— München, 5. Febr. (Sch. M.) Die Direktion ber baprischen Oft bahnen hat ihren Geschäftsbericht bekannt gegeben. Die Rente für 1859—60 berechnet sich auf 41/10 Prozent, während sie im Borjahr nur 31/2 betrug, und während auch für 1860—61 wieder nur 31/2 Prozent in Aussicht siehen (bis zum Jahr 1891 hat bekanntlich der Staat Garantie für 41/2 geleistet, und es sind zu diesem Endzwed in das gegenwärtige Budget jährliche 500,000 fl. vorsorglich als Ausgabe eingeset). Uebrigens hofft die Direktion, daß die neugewonnenen Anschlüsse in Fürth und Passau einen Umschwung zum Bessern hervorbringen werden.

— Gotha, 5. Febr. In Ergänzung bes vom Zentraltomitee bes beutschen Schühenbundes erlassenen Aufrufs zu dem am 13. Juli d. J. in Franksurt a. M. beginnenden ersten deutschen Bundesschiese ben geht von hier folgende Aufforderung aus: "Anschließend an den Aufruf zur Betheiligung an dem dentschen Schühenselte in Franksurt a. M. bringe ich im Austrag des Ausschusses sür den deutschen Schühensbund hiermit die herstellung einer Bundessahne in Anregung, das mit diese bei Eröffnung des Bundesschießens in Franksurt geweiht und dann von Stadt zu Stadt getragen werden kann. Deutsche Frauen werden bereitwilligst Spenden sur das gemeinsame beutsche Schühenbanner sammeln und der Bundeskasse überweisen. Künstler und Künstlerinnen werden ausgesorbert, Borschläge und Zeichnungen über die Aussistrung dem Unterzeichneten zu überreichen. — Gotha, den 2. Febr. 1862. Der Borsihende des Ausschusses sür den beutschen Schühenbund: Sterzin g."

— Aus Bollstein in Bosen wird gemeldet: "In diesen Tagen bes ging hier Stanislaus Rowad'i das seltene Fest des 50jährigen Amtst jubilaums als Nachtwächter. Er ist bereits 87 Jahre alt, aber im Berhältniß zu seinem Alter noch sehr rüstig. Sein schwieriges Amt verssieht er noch immer mit größter Pünktlichkeit. Die Stadtbehörden haben ben Greis mit einem Belz und einer kleinen Gelbsnume beschenkt."

W.C. Bien, 5. Febr. (Bur leberfdwemmung.) Die Ueberichwemmung in Bi en hat gestern bereits großartige Dimenfionen angenommen und ungeheuern Chaben angerichtet. Mittage brach bas Baffer bei bem Rugborfer Spoin burch und brang mit folder Bewalt in die Brigittenau , bag bafelbft bie Gluthen balb zu einer Tiefe von 6 Fuß anich wollen. Cammtliche Garten und Glashaufer find unter Baffer, und von ben einflödigen Bohngebauben fieben nur noch bie Dacher über bem Bafferfpiegel. Der Berfehr ift nur noch mittelft Rabnen möglich. Ginen berggerreigenben Unblid gemahrte um 4 Uhr Rachmittags ber Unblid einer Saufergruppe nachft bem Sagerhaufe, wohin bis jum Gintritt ber Duntelheit noch nicht Silfe geleiftet wurde. Die Bewohner ber vereinzelten Gruppe flüchteten fich nämlich, bie Rinber auf bem Urme , auf bie Giebel ber Dacher unb fliegen, ba fie nirgends hilfe faben, ein weithin ichallendes Webege= fchrei aus. Bur Rettung berfelben murben fpater Rahne ausgefenbet. Cammtliche Rrante ber Borftabt murben in bas Spital gebracht. Die Ravalleriefaferne in ber Leopolbftabt wurbe, ba in biefelbe ebenfalls Baffer einbrang, geränmt, und find bie Lofalitaten bes erften Ctod's werte gur Unter bringung ber Dbbachlofen bestimmt worben. Debrere Baufer mußten geflüht werben. Für die Berproviantirung ber leber= fdwemmten wurde bereits geforgt. Stäbtifche Marftfommiffare fabren auf Rahnen von Saus zu Saus und theilen Brod und Fleifch unent geltlich aus. Bon Rlofterneuburg langte eine Abtheilung Bionniere an, welcher 40 Bontone und 60 Rabne jur Berfügung fichen. Gine Abtheilung wurde auch nach ber Freudenau und nach Gimmering ge= ichidt. Das Baffer ift noch im Steigen begriffen.

Die Beschädigungen , welche bas Sochwaffer im Laufe bes vorgeftri= gen Tages auf ber Glifabeth : Babn an mehreren Stellen ange= richtet bat, find jo bebeutenb, bag für ben Augenblid von einem burch= gehenben Berfehr ber Buge nicht bie Rebe fein tann. Die Betriebe= bireftion bat in Folge Deffen ben Berfonen- und Frachtenvertebr auf bie Etrede Bien=St.=Bolten befdranten muffen, aber gugleich bie außerorbentlichften Unftrengungen gemacht, um bie Rommunifation zwischen ben gefährbeten Stationen burd Omnibuffe berguftellen, und fo binnen einigen Tagen ben Berfehr gwifden Bien und Galgburg, fowie zwifden Bels und Baffan wieber möglich ju machen. Geit vorgestern Abend (feche Uhr) ift bie Telegraphenleitung gwifden Bodfarn und Ling gerftort. - In ging erreichte bas Baffer vorgestern bie Sobe von 16' 7" und reichte bis jum Sauptplay. Geffern Racht flieg es bis auf 18' 6". Laut neuefter Depejde aus Ling ift bafelbft feit gestern fruh 9 Uhr bas Baffer ber Donau um 13/4" gefallen. Much Brag ift von einer leberichwemmung beimgefucht, welche bie größte feit bem Jahr 1845 war. 2m 1. b. um 21/2 Ubr frub mar be ferftanb ber Molban 35 Boll über Mittel und hatte fich um 123/4 Uhr Mittags bereits auf 118 Boll erhoben. Die nieberen Theile ber Stadt fleben unter Baffer und es wird in ben einzelnen Strafen icon mit Rabnen umbergefahren.

* In Bi en ift am 5. b. ber Dichter Caftelli, 82 Jahre alt, geftors ben. Er hatte fich turg vor feinem Ende einer gefährlichen Operation unterworfen, beren Folgen gu überbauern ihm nicht beschieben mar.

Marttpreife.

+ Rarleruhe, 8. Jebr. Auf dem hiefigen Fruchtmarkte am 5. Febr. wurden zu Mittelpreisen verfauft: 7381 Pfund Haber, per 100 Pfund zu 4 fl. 1 fr. Eingestellt wurden 1310 Pfd. Kunstmehl Rr. 1 17 fl. 15 fr.; Schwingmehl Rr. 1 15 fl. 15 fr.; Mehl in drei Sorten 13 fl. 30 fr.

In der hiefigen Mehlhalte blieben aufgestellt . . 69,265 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 30. Jan. bis 5. Febr. . 157,636 Pfd. Mehl. 226,901 Pfd. Mehl.

Berantwortlicher Rebatteur: Dr. J. herm. Arsenlein.

Großberjogliches Softheater.

Sonntag, 9. Febr. 1. Quartal. 20. Abonnementsvorsftellung. Zell; große Oper mit Ballet in 4 Aften, von Rossini.

Dienstag, 11. Febr. 1. Duartal. 21. Abonnementevorsfellung. Zum ersten Mal: Blaubart; bramatisirtes Mährschen von Ludwig Tied. Mit Musik von Taubert. Für bie Darstellung zu 5 Aften eingerichtet von Eduard Devrient.

Mit ber Bitte um fille Theilnahme fegen mir Die Freunde und Befannten Des Berfiors benen von biejem fcmerglichen Ereigniß in Renntniß.

Karleruhe, den 8. Februar 1862. Die hinterbliebenen.

Mit bem 15. Januar 1862 hat feinen zweiten Jahr-

CAUSERIES

Familles.

Recueil illustre. Diefes, ber Unterhaltung und Belehrung gewibmete frangöffiche illuftrirte Journal ericheint modentlich einmal. Bebe Rummer enthält 12 Drudfetten in ffein Folio und einen bedrudten Ilmidlag mit allerlei fleinen Rotigen, Modeartifeln, bibliographifden Bemer-

Preis für den Jahrgang 5 fl. 6 fr. Indem wir die Causeries des famitles der gefälligen Beachtung biermit empfehlen, laden wir zugleich zu geneigten Bestellungen ergebenst ein. Probenummern sind bei und einzusehen und Prospekte werden

Karlernhe, Februar 1862. (6. Braun'fche Sofbuchbolg.

Anjeige eines Cochtern - Institutes

gu Iferton im Ct. Wandt, Schweig.

Frau Wittwe Rant, bie feit 30 Jahren mit mut-terlicher Liebe und hingebung in bem Birtungstreife bes von Bestalozzi gestisteten und von ihrem sel. Gatten forigesuhrten knaben-Institutes lebte, hat basielbe
(burch Familienverhältnisse veranlaßt) seit 11/2 Zahren
in ein Töchtern-Institut umgewandelt.

In der Leitung Diefes Leptern ift fie unterftust burch ihre beiden Töchtern, die durch einen mehrjährigen Aufenthalt in England und Deutschland fich du Er-

gieberinnen ausgebildet haben. Das Infittut bietet ein auf Religiöfitat gegrundete freundliches Samilienleben bar, enthalt and alle Silfs-mittel , welche bas geiftige und torperliche Gebeiben ber ihrer Sorgialt anvertrauten Tochtern forbern fann. Indem Frau Kant die Ehre hat, diese Anzeige ihren wohlwollenden Freunden und edlen Gönnern zur Kenntniß zu bringen, benutzt sie diese Anzeige Butrauen und der Gewogenheit Derselben sich aufs Neue höllichst zu empsehlen.
Im Ertheilung weiterer Auskunft besiebe man sich an Frau Nank selbst zu wenden.

Z.g.29. AVIS.

Ein Sprachlehrer, welcher gesonnen ist, seinen Aufenthalt zu verändern, wünscht sich in irgend einer Stadt, wo das Bedürfniss einen solchen verlangen würde, niederzulassen. Gefällige Offerte werden unter der Adresse Hr. C. Z., poste restante Ochringen (Württemberg), erbeten.

Gernch.

3.g.52. Ein Commis und ein Reis fender werben fofort zu engagiren gefucht. Franto:

Circus Suhr & Hüttemann

auf dem Schloßplat in Karlsruhe. Beute Countag ben 9. Februar 1862 zwei Borfiellungen in ber bobern

Reufunft, Gymnanif und gang bejonders Pierde breifur.
Raffenoffunng 3 und 6 Uhr.
Anfang Nachmittags 4 Uhr und Abends 7 Uhr prägis. die in mit met in Suhr & Hüttemann,

Direftoren.

Paper's großes Panorama auf dem Schlofplat in Rarlsrube

ift von beute Rachmittag 3 Ubr bis Abends 9 Ubr bei brillanter Gasbeleuchtung gu feben.

Punsch-Syrope

Johann Adam Röder, Preismedaille. Soflieferant Sr. Konigl. Soheit des Pringen Friedrich von Prenfen , 1855.

Düsseldorf-Cöln. Meinen geehrten Abnehmern die ergebene Anzeige, daß ich von den Punschipropen diefes renommirten Saufes fiets vollftandige Auswahl der verschiedenen Sorien, als: Arac-, Rum-, Ananas-, Burgunder-, Vanille-, Portwein-Punsch-

unterhalte. Dieselben unterscheiden sich von allen ahnlich benannten Fabrisaten burch ihre eigenthumliche Zusammenschung aus den frischen Saften der verschiedenen Substructe , mit den seinsten Jamaica Rums und Mancarinen-Aracs. Aufträge nach auswärts subre ich in Körben zu beliediger Flaschenanzahl — von 12 Flaschen, sortirt aus den verschiedenen Sorten, an — aus.

C. Arleth, aslad

Großberzoglicher Soflieferant.

3.g.58. Rarlerube.

"Germania."

27), Uhr jung neur ber Man Cebens - Verficherungs - Aktien - Gefellichaft gu Stettin. Bahr. Beidaftenberficht für bas 3abr 1861.

. 82 Johre all, geflore gestigen Operation	no cine	ene Unträge.	Abgeschlossene Bersicherun- gen.		Berficherungsbestand am. Ende ber einzelnen Quar- tale.	
The state of the s	Kabl ber	1110 111 10711111111	Bahl ber Berfiche rungen.			Berfiderungefumme in Gulben Gubb. Babr.
Januar, Februar, März, April, Mat, Juni, Juli, August, September,	794 785 1085	1,241,546 15	923	fl tr. 802,166 45 972,289 30 1,428,397 15	10523 10926 11710	9,990,267 — 11,119,741 30
Oftober, Rovbr., Dezbr.,	2126 4790 1980	2,071,510 - 6,049,211 - 2,259,749 4:	3317 911	1,592,984 45 4,795,838 15 1,966,116 —	12588 2676	12,413,217 11 3,775,223 43
Der aussübrliche Re	chenicial	der Gesellschaft er	idieinen u	nd fann von Jeder	mann ein	gesehen werden.

Die Cubdireftion ber .. Germania" bafelbft Bur Abgabe von Gefchaftsüberfichten, Brofpetten und gur Bermittlung von Antragen ift mit Bergnugen Die Mgentur Karlernhe

Regelmässige Expeditionen

nach allen Kaiferlichen Colonien in den Provinzen Sta. Catharina und Rio Grande do Sul

Unter Bewilligung des von der Raiferlich brafilianischen Regierung bewilligten Buichulfes find wir zur Unnahme von braven Ackerbauer-Familien ermächtigt. Die Ginwanderer haben freie Bahl ber Colonie, und durchaus feine Schuldver:

pflichtung gegen die Regierung. Mannheim, 1862. ftellung. Inm erften Dat: Plaubart and und beren Berren Bezirksagenten. bil aluman nog moch

Lit. L 2 Nr. 11,

R. Richter, Mademieftrage Dr. 35.

3.1.893 Karlerube. Um 15. Februar

Kanton Freiburger 15 Frs.: Loofe

Dieses durch Großrathsbeschluß genehmigte Anleben bietet die vollständigste Sicherheit. Sammtliche Leose muffen mit Gewinnen gezogen werden. Der geringste Sewinn von 17 Franken steigt successive auf 30 Franken. Bon Hauptgewinnen sind die vorzüglichten 60,000, 50,000, 40,000, 30,000, 20,000 Franken. Original-Loose sind gegen frankrite Einsendung des Betrags oder gegen Kosmachnahme zu beziehen von Louis Cteurer am Spitalplag.

Freiburger Fl. 7 Anlehensloofe. Gewinne: Fr. 60,000, 50,000, 40,000, 20,000 etc. authin ber biete nach in e. 200 etc. bel.

Ziehung am 15. Februar. Königl. Schwedische 10 Thir. Loose. Gewinne: Chir. 25,000, 20,000, 18,000 etc. etc.

Bur sichere und vortheilhafte Anlagen fleiner Kapitalien und Ersparnisse empfehlen wir biefe Staate-Anlebensloofe gum Tagescours und ertheilen febe gu wunschende Ausfunft, fowie

Bağ & Herz, Bank- und Wechselgeschäft in Frantfurt a. Di., Paradeplat Dir. 2.

Fußteppichzenge und Vorlagen

werden wegen Aufgabe des Artifels ju außergewöhnlich billigen Preifen abgegeben; worauf ich namentlich Hotels- und Hotels-garni-Befiger aufmertjam mache.

S. R. Stern, Kanfmann in Seidelberg.

Landwirthschafts=Eleven

fonnen gegen ein Sonorar von 25 fl. per Monat auf einem Gute von 734 Morgen, nebft Brauerei, Brenne-rei, Chaf-, Rindvich- und Pferbezucht fofort placirt werben burch bie Erpedition biefes Blattes



faufen gesucht. Wo? fagt bie Erpedition ber Rarle-ruber Leibung

Verkauf von Gemarkungskarten. Bon ben nachstehenben Gemarfungen find Ueberfichtefarten im Dagftabe von 10000 gefertigt, welche bei der unterzeichneten Stelle für ein schwarzes Blatt um 36 fr., sur ein tolorirtes Blatt um 1 st. 12 fr. fäustlich zu haben sind: Ourbach — Heinburg, Marlen, Offenburg (Oberants Offenburg);

Diersheim, Honau, Kort, Leutesheim und Sand (Amis Kort); Dunbenheim, Heiligenzell, Ichenheim und All-mannsweier (Oberamts Lahr); Mahlberg und Rippenheimweiler (Amis Etten-

beim);
Rußbach (Amts Oberfirch);
Bietigheim, Rauenthal, Wintersborf, Plittersborf und Steinmauern (Oberamts Rastatt).
Karlsrube, den 1. Februar 1862.
Expeditur der Direktion der Katastervermessung.



3.9.56. Sinsheim. Ginsheimer Stabtwalb. Ctammbolg=Berftei: gerung.

Da die auf ben 1. b. Mts. bestimmt gewesene Ber-fleigerung eingetrefenen ichlimmen Betters wegen nicht staufinden fonnte, so wird hiezu weitere Tagfahrt auf nachften Donnerftag ben 13. Diefes, Bormittags 10 11hr, anberaumt, mobei wieberholt wird, bay bas Steigquantum in 37 Stammen Giden, woven fich 30 gu Sollander-, die übrigen aber gu Bau-und Rutholz eignen, und 34 ebenfalls gu Bau- und Rutholz brauchbaren Afpen besteht.

Der Sammelplat ift auf ber Siebftelle Beisobs-

Sinsheim, ben 7. Februar 1862. Das Bürgermeisteramt.

Seiß. vdt. Befd. 3.9.66. Dr. 75. Dahlberg. Stammbolg Beriteigerung.

Die Gemeinde Mahlberg läht am
Dienstag ben 18. Februar b. 3.
in ihrem Niederwald, Diftrift Unterwald, gegen baare Bahlung vor ber Abfuhr öffentlich versteigern:

137 Stämme Gichen, wovon sich 10 Stüd zu Solänme Gichen, wovon sich 10 Stüd zu 137 Stämme Gichen,

137 Stämme Gichen,

141 Grien,

19 Sainbucken,

2 Okaphotder,

Affe und

Die Bufammentunft ift Morgens 9 Uhr im Schlag m Ronnenweierer Sträßle. Mablberg, ben 7. Februar 1862.

Raller

vdt. Menthaler. 3.g.59. Gemmingen, im Amte-

Stammholz-Verkauf.

Auf bet Grundberrlich von Gemmingen'iden Rob-Bald-Flache babier, Diftritt Schredenbach, neben Freitag ben 14. Februar I. 3., 1992.
Bormittage 9 Uhr,

26 gefällte eichene Stämme bon 15 - 21 300 mittlerem Durchmeffer, bis 40' Lange, 325 gefällte eichene Stämme von 10 - 15 300 mittlerem Durchmesser, bis 36' Länge,

193 gefällte eichene Stämme von 5 — 10 Zoll mittsterem Durchmesser, bis 38' Länge,

2 Bucken,

8 Appen,

8 Alpen,
2 Kirjchenbaume,
233 eichene Wagnerstangen
in öffentlichem Ausstreich gegen baare Zahlung vertauft. Die Stämme taugen vorzüglich zu Nuh- und
Bauholz, Eisenbahn-Schwellen und Hollanderholz.
Grundhertl. von Gemmingen iches Kentamt.
Wayer.

3.g.62. Rr. 1453. Freiburg. (Diebstahl und Fahndung.) In der Racht vom 4. auf den 5. d. Mits. wurden mittelft Einsteigens in die Schuhmacherwerkstatte des Konstantin Abler bier ein Paar mein gefertigte Stiefel, eine silberne Enfinderubr mit eingradirtem Bogelfänger auf dem Dedel und zersprungenem Uhrstas, versehen mit einem messingenen Uhrschliffel in Ecksteinsorm; dann das Schubmacherhandwerfsgeng des Meisters und dessen Gesellen Hafen ver entwerdet

Diefer That ift Thomas Min ! von Achfarren, welcher bereits unterm 4. April 1860 wegen Entwen-bung von Leber lei Schubmacher Bet bier von uns vergeblich ausgeschrieben wurde, und die ihm beshalb als Rudfall in ben britten Diebstahl durch hofgerichtliches Urtheil vom 27. Dezember 1860 guerfannte gweijahrige Buchthausstrafe noch gu erfieben bat, be-

hulbigt. Derfelbe war namentlich mehrere Tage vor ber That, obidon bort befannt, gang unangerochten und bie That vorbereitend am Orte bes Diebstals, sowie angeblich in weitern Schuhmaderwerfftatten hier.

Thomas Din f wird aufgefordert, jur Berantwortung gegen jene Anschuldigung binnen 4 Wochen sich babier zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebniß der Untersuchung gegen ihn erkannt würde.

Zugleich wird die trübere Fahndung wiederholt.

Freiburg, ben 7. Februar 1862.
Großt, bad. Stadtamte-Gericht.
Ma 11ebrein.
vdt. Simianer.

vdt. Simianer.

3,f.972. Ar. 1296. Baben. (Auffordes rung.) Bei ber am 23. Dezember v. 3. babier fiattgehabten Refrutenaushebung zur ordentlichen Konfiription pro 1862 find die Pflichtigen

Johann Spath von Baben, Loos Rt. 34, Rarl August Bernhard Peter von Sandweier, Loos Rt. 35, und Bilbelm Doenwald von Unterbeuern, Loos

Diefelben werben baber aufgeforbert, fich binnen feche Bochen

bahier zu fiellen und ihrer Militärpflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls sie der Refrattion für schuldig, des Orts- und Staatsburgerrechts sür verlustig erklärt und vorbehaltlich personlicher Bestrafung im Betretungsfalle in die gesestliche Strase von je 800 ft. verställt merben würden.

fällt werben würden.

Jugleich wird das Bermögen der obigen Pflichtigen biedurch mit Beschlag belegt.

Baden, ben 29. Januar 1862.
Großt, bad. Bezirfsamt.

Hinter fab.

3.g.2. Nr. 577. Wintersulgen, Amts Piullenbors. (Erb vorlad ung.) Die beiden Brüder Georg und Johann Dreher von Binterinigen, deren Ausenthaltsort unbekannt, sind auf Ableben ihres Baters Johann Dreher, Bürgers und Landwirths von Bintersulgen, ; den 7. Januar 1862, frast Geseds zu dessen Nachlaß als Erden berrusen; sie werden nunmehr aufgesordert, ihre Antwicke

innerhalb 3 Manaten, von heute au, bei unterzeichneter Stelle persönlich oder burch Bevolls mächtigte geltend zu machen, widrigenfalls die Erdsschaft Denen zugewiesen wird, welchen sie zukäme, wenn die Abwelenden am 7. Januar 1862 nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bfullendorf, den 31. Januar 1862.

Großb. dad. Amterevisorat.

duo b'Rühndeutid, D.B. gangafdare

Drud und Berlag ber G. Braun'iden Sofbudbruderei.

(Mit einer Beilage.)